



Informationen für Verwaltungsangestellte Nr. 03/2024

Alle Informationen für Verwaltungsangestellte: <https://www.uni-goettingen.de/de/archiv+/673287.html>

Informationen aus der Verwaltung:

Dokumentenportal „mydocs“

Im mydocs – „mein Dokumentenportal“ werden die Dokumente der Gehaltsabrechnungen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Umstellung auf die elektronische Form leistet einen wichtigen Beitrag, Papierausdrucke zu reduzieren und wertvolle Ressourcen einzusparen.

Die Entgeltnachweise, Sozialversicherungsmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungen werden in das persönliche Portal geladen und stehen zur Anzeige oder dem Download bereit.

Weitere Informationen und Hilfestellungen rund um das Dokumentenportal, den Aufruf und die Zugriffe sind zu finden auf [mydocs - "mein Dokumentenportal"](#).

Stundensatzerhöhung und Vertragsdauer für studentische Hilfskräfte ohne und mit Bachelor-Abschluss

In der Tarifeinigung zu den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 09.12.2023 wurde beschlossen, dass sich das Stundenentgelt für studentische Beschäftigte ohne Abschluss **ab dem 01.04.2024 auf 13,25 €** erhöht. Im Übrigen wendet die Universität die Regelungen des Landes zu den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften entsprechend an, so dass sich auch das Stundenentgelt für studentische Hilfskräfte mit Abschluss **ab dem 01.04.2024 auf vorerst 13,25 €** erhöht. Es sollte hierzu die angepasste Personalkostenkalkulationstabelle auf der [Intranetseite der Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung, Hilfskräfte](#) beachtet werden.

Durch die Erhöhung der Stundenentgelte kann die zurzeit geltende Geringfügigkeitsgrenze von 538 € pro Monat früher überschritten werden und dies sollte bei der Einstellung/Verlängerung/Stundenaufstockung von Hilfskräften mitberücksichtigt werden. Sollten Änderungen der Arbeitszeit im Rahmen laufender Verträge erforderlich sein, sollte dies frühzeitig den Sachbearbeiter*innen im Hilfskraftbereich mitgeteilt werden.

Des Weiteren wurde in der Tarifeinigung beschlossen, dass **ab dem 01.04.2024 die Beschäftigungsverhältnisse mit studentischen Hilfskräften (mit und ohne Anschluss) in der Regel für ein Jahr** begründet werden. In begründeten und im Antrag zu begründenden Ausnahmefällen können kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden. Dies sollte bei der zukünftigen Personalplanung beachtet werden. Bereits abgeschlossene Verträge werden nicht angepasst. Aufgrund der sehr kurzen Vorlaufzeit für das Sommersemester 2024 ist eine Ausnahme für eine kürzere Laufzeit unproblematisch möglich, sofern diese mit der bereits abgeschlossenen Planung o.ä. begründet wird (Übergangszeitraum). Ab dem Wintersemester 2024/2025 sollte bei studentischen Hilfskräften eine Vertragslaufzeit von einem Jahr beantragt werden.

Angepasste Personalkostenkalkulationstabelle ab April 2024
[Personalkostenkalkulation wiss. und stud. Hilfskräfte ab April 2024](#)

Auszug dazu aus der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 9.Dezember 2023

IX. Studentische Beschäftigte

1. Zur Regelung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten vereinbaren die Tarifvertragsparteien die nachstehende schuldrechtliche Vereinbarung:

a) Mindestvertragslaufzeit

Die Beschäftigungsverhältnisse werden in der Regel für ein Jahr begründet; in begründeten Fällen können kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden.

b) Mindestentgelt

aa) Das Stundenentgelt studentischer Beschäftigter (ohne Abschluss) beträgt für jede arbeitsvertraglich vereinbarte Stunde ab dem Sommersemester 2024 mindestens 13,25 Euro.

bb) Das Stundenentgelt studentischer Beschäftigter (ohne Abschluss) beträgt für jede arbeitsvertraglich vereinbarte Stunde ab dem Sommersemester 2025 mindestens 13,98 Euro.

cc) Die Tarifvertragsparteien werden in der nächsten Tarifrunde erneut u.a. über die Anpassung der Mindestentgelte verhandeln.

2. Inkrafttreten dieses Abschnitts IX. am 1. April 2024.

Stephanie Westphal
Email: sprecherinnen@uni-goettingen.de